

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: - (1944)

Artikel: Joseph Anton Euseb von Beroldingen als Stift-St. Gall. Landshofmeister
Autor: Müller, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOSEPH ANTON EUSEB VON BEROLDINGEN ALS STIFT-ST. GALL. LANDSHOFMEISTER

JOSEPH MÜLLER, Stiftsbibliothekar, St. Gallen

Um zum Jubiläum des hochw. Herrn Staatsarchivar Dr. Wymann aus St. Gallen eine Festgabe zu leisten, finde ich keinen geeigneteren Beitrag, als auf Joseph Anton Euseb von Beroldingen hinzuweisen. Dieser Träger des Beroldingischen Namens war der Ururenkel Hektors, des Stammvaters der jetzt noch blühenden deutschen Linie.¹ Durch ihn stand Joseph Anton Euseb² mit Josue von Beroldingen, dem Stifter der Beroldingischen Kaplaneipründe, in direkter Stammfolge. Josue war der Großvater Hektors, der seinerseits als erster Inhaber der thurgauischen Herrschaft Gündelhart das Geschlecht nach der Ostschweiz verpflanzt hatte.³ So hoffe ich, mit dem folgenden kleinen Ausschnitt aus der Geschichte der Beroldingen dem Jubilar als dem jetzigen Inhaber der Beroldinger Kaplanei⁴ eine kleine Freude bereiten zu können.

Geboren am 10. August 1703 als ältester Sohn des Freiherrn Joseph Anton von Beroldingen, Herrn von Gündelhart und Inhabern des schwäbischen Rittergutes Beerenberg bei Stockach,

¹ Schneller, Lebens- und Charakterbilder der Herren von Beroldingen, in *Geschichtsfreund*, Bd. 21, S. 18. Leu, *Helvetisches Lexikon*, Bd. 3, S. 287—289.

² So gibt den Vornamen Leu, S. 289 und damit übereinstimmend eine rechtliche Erkanntnis des st. gallischen Pfalzrates vom 29. Januar 1742. Stiftsarchiv St. Gallen HH 2 — Ddd. 5. Er selbst unterschrieb seine erhaltenen Briefe immer nur mit Joseph Anton, was im Folgenden bei Anführung des Vornamens beibehalten ist. Da alle archivalischen Belege allein dem St. Galler Stiftsarchiv entnommen sind, lasse ich die Archivbezeichnung weg und gebe nur die Signaturen an.

³ Leu, a. a. O., S. 287.

⁴ Siehe Joseph Müller, *Spitalpfarrer*, Die Kapläne der Familienpründe der Herren von Beroldingen in Altdorf. 27. Neujahrsblatt von Uri, 1921, S. 62 f.

hatte Joseph Anton Euseb schon mit zweiundzwanzig Jahren die Hofmeisterstelle in Murbach im Elsaß angetreten, dessen Abt seit 1720 sein Oheim, Coelestin von Beroldingen, war.⁵ Zum 31. März 1731 notierte der Fürstabt von St. Gallen, Joseph von Rudolfis, in sein Tagebuch: „herr baron Marquard von Beroldingen kombt hier an. Und haltet umb ein vogteystell an“.⁶

Die kurze Notiz ist wohl so zu erklären, daß der Bruder Joseph Antons, der 1706 geborene Marquard⁷, von Gündelhart aus nach St. Gallen gekommen war und die Bewerbung für Joseph Anton anbrachte. Drei Tage vorher war nämlich Landshofmeister Joseph Anton Püntener von Brunberg in St. Gallen gestorben.⁸ Damit war am Hofe des Fürstabtes von St. Gallen eine Stelle frei geworden, auch wenn angenommen werden mußte, das von Püntener bekleidete Amt werde im Avancement einem bisherigen Obervogte zufallen. In seiner vorsichtigen Art hatte Abt Joseph die Bewerbung Beroldingens nicht abgelehnt, aber auch nicht direkt angenommen. Er hatte ihm vorgeschlagen, sich für einige Monate am Hofe in St. Gallen aufzuhalten und sich für einschlägige Geschäfte brauchen zu lassen. Joseph Anton nahm brieflich von Murbach aus am 15. April dieses Anerbieten an; er glaube, fügte er bei, der Abt hätte ihm diesen Antrag nicht gemacht, ohne ihn, sobald eine Obervogtei frei werde, mit einer solchen zu begnügen.⁹ Mitte Juli 1731 trat Joseph Anton von Beroldingen als fürstlicher Rat ohne direktes Amt in den „Hof“ zu St. Gallen ein; seinen Rang erhielt er zwischen dem Obervogt von Romanshorn und jenem von Rosenberg, bei Berneck, angewiesen, da er schon „in beamtungen zu Murbach“ gewesen sei.¹⁰

Die Wiederbesetzung des durch den Tod Pünteners erledigten Amtes des Landshofmeisters bereitete dem Abte einige Schwierigkeiten. Schon am 9. April hatte ihn der französische Botschafter

⁵ Leu, a. a. O., S. 289. ⁶ Bd. 272 B, S. 217.

⁷ Leu, a. a. O., S. 289 f. Marquard war Kleriker und wurde im gleichen Jahre, 1731, Domherr in Regensburg.

⁸ Bd. 272 B, S. 217. ⁹ Bd. 327, S. 754. ¹⁰ Bd. 272 B, S. 233.

in Solothurn deswegen an den Luzerner Schultheiß Johann Joseph Dürler verwiesen, der ihm mit seinem Rat gerne zur Verfügung stehe. Wenige Tage darauf hatte sich der kaiserliche Gesandte direkt mit einer Kandidatur eingemischt. Abt Joseph war klug genug, die hohe Politik der beiden Mächte nicht in die Besetzung seiner Regierung hineinspielen zu lassen; er wollte die Ratschläge weder der einen noch der andern Partei folgen.¹¹ So ist es möglich, daß er Beroldingen schon gleich nach dessen zusagendem Schreiben vom 15. April für die Stelle des Landshofmeisters in Aussicht nahm. Wenigstens besprach er sich wenige Tage darauf, am 24. April, mit fünf Patres über die Wiederbesetzung dieses Postens.¹² Jedenfalls aber war er mit der Art und Weise zufrieden, wie der Baron Beroldingen die ihm übertragenen Geschäfte erledigte. Schon ein Vierteljahr nach dessen Eintritt in St. Gallen, am 19. Oktober, übertrug er ihm aushilfsweise die Landshofmeisterstelle.¹³ Ein halbes Jahr später, am 7. März 1732, ernannte er ihn definitiv zum Landshofmeister und stellte ihn den fürstlichen Beamten als solchen vor.¹⁴

Es war die höchst persönliche eigene Wahl Abt Josephs. Als die vertretungsweise Betreuung des Landshofmeisteramtes an die definitive Wahl Beroldingens denken ließ, waren offenbar andere Bewerber nicht müßig geblieben. Zum 18. Februar 1732 verzeichnete der Abt in sein Tagebuch, er habe die zwölf Senioren seines Konventes um Rat befragt, wen er zum Landshofmeister wählen könne. Ihre Meinung habe er von jedem schriftlich einverlangt. Nachdem er sich darauf zur Wahl Beroldingens entschlossen hatte, entschuldigte er sich gegenüber diesen Patres, er könne ihnen nicht öffentlich sagen, weshalb er ihrer Meinung nicht gefolgt sei, wolle es aber jedem einzeln mitteilen, sofern er dies begehre.¹⁵ Offenbar hörte der Widerspruch nach erfolgter Wahl nicht auf. Er muß sich zunächst sogar verschärft haben. Ganz gegen die Ge-wohnheit des Tagebuchs findet sich am Schlusse des Jahres 1732

¹¹ Bd. 272 B, S. 219. ¹² Ebenda, S. 220. ¹³ Ebenda, S. 242. ¹⁴ Ebenda, S. 260.

¹⁵ Ebenda, S. 258—259.

die Notiz, es würden über Baron Beroldingen Verleumdungen ausgestreut, um ihn vom Landshofmeisteramt entfernen zu können. Allein Abt Joseph hielt fest zu seiner getroffenen Wahl und bemerkte, da er die Verleumdungen erwähnte, kurz, aber zutreffend: „Ist ein gueths zeichen.“¹⁶

Auffallen darf, daß weder anlässlich der Bewerbung, noch bei der Wahl irgend eine Bezugnahme auf den früheren verdienten St. Galler Kapitularen P. Antonin von Beroldingen erfolgte.¹⁷ Man war sich wohl nicht bloß bei Joseph Anton und dessen Stamm, sondern auch im Kloster St. Gallen bewußt, daß keine Verwandtschaft mit P. Antonin bestand und daß die beiden Linien schon mit den Söhnen Josues, jene Antonins über Laurentius, diejenige Joseph Antons über Johann Peregrin, auseinander gingen.¹⁸

Die Bestallung zum Landshofmeister wurde Joseph Anton am 16. März 1732 übergeben und ihm der Eid darauf abgenommen.¹⁹ Wie in St. Gallen üblich, hat er sie reversweis wohl wieder dem Archive zueignen müssen. Doch hat sie sich leider nicht erhalten. Da indessen die Bestallung seines Vorgängers Joseph Anton Pünteners vorhanden ist, von der jene Beroldingens sicher nur in kleinen Punkten abwich, können wir seine Pflichten doch über- schauen. Zunächst wurde ihm eingeschärft, in allem und überall das öffentliche Interesse des Stiftes St. Gallen zu befördern und alle dahin fallenden Geschäfte zu notieren, um sie vor den Abt und den fürstlichen Rat bringen zu können. Dafür solle er sich im öffentlichen Rechte der Abtei möglichst umsehen und die nötigen Unterlagen aus dem Archive geben lassen. In Abgang des Hofmarschalls hatte er für die Einhaltung des Ceremoniells zu sorgen, wie der ganze Hof zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet war.

¹⁶ Bd. 272 B, S. 300.

¹⁷ Über ihn siehe P. Notker Wettach, Die Urner Kapitularen im Kloster St. Gallen. 24. Neujahrsblatt von Uri, 1918, S. 66 f. P. Rudolf Henggeler, Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Othmar zu St. Gallen, S. 321.

¹⁸ Holzhalb, Supplement zu Leu, Lexikon, Bd. 1, S. 252; Leu, Bd. 3, S. 287.

¹⁹ Bd. 272 B, S. 260.

Wenn er auch nicht als Präsident dem Pfalzrate, der zweiten oder Appellationsinstanz im Gerichtswesen, vorstand, — dieser Vorsitz war einem Kapitular des Klosters, in wichtigen Fällen dem Abte selbst vorbehalten — so unterstand ihm doch die ganze Direktion desselben. Er hatte die Gerichtstage anzusetzen, die Tagesordnungen aufzustellen und mitzuteilen, die Verhöre abzunehmen und zu leiten. Daneben war er der Vorsitzende des Hofgerichtes, der ersten Instanz für die Hauptmannschaften Straubenzell, Gaiserald, Rotmonten, Wittenbach, Bernhardzell, Lömmiswil und Berg, wie er nebst diesen Ortschaften noch Tablat, Muolen und Sommeri als oberste Administrativbehörde zu verwalten hatte. Für Audienzen der Bewohner war der Dienstag und Donnerstag ordnungsgemäß freizuhalten, wie ihm auch oblag, jeden Tag morgens 8 Uhr im Gotteshaus zu erscheinen. Er verwaltete ferner das Blutgericht im Landshofmeisteramt „und“, wie die Bestallung sich ausdrückte, „anderen orthen, dahin iro hochfürstliche gnaden ihne deputiren würde.“²⁰

Dieser Auszug aus der Bestallung zeigt, daß die Wahl Joseph Anton von Beroldingens zum stift-st. gallischen Landshofmeister wohl Aufsehen erregen und den Neid anderer Bewerber hervorrufen konnte. War ihm damit doch, ohne daß er vorher die Stufenleiter der fürstäbtlichen Hofämter durchlaufen hatte, die im Rang zweite, in ihrer Bedeutung aber höchste stift-st. gall. Regierungsstelle zugefallen. Im Range ging ihm der Hofmarschall voraus. Je nach der politischen Begabung und der Wahl des Fürstabtes konnten andere fürstäbtliche Beamte ihn im Verkehr mit regierenden Amtspersonen und mit den eidgenössischen Ständen übertreffen. Der Umfang seines Pflichtenheftes und der Umstand, daß er in der unmittelbaren Nähe des Fürstabtes ordnungsgemäß täglich sein Amt ausübte, hatten aber seit jeher den Landshofmeister als den ersten weltlichen Beamten der stift-st. gallischen Regierung erscheinen lassen.

²⁰ Bd. 843, S. 21—32.

Die direkte Besoldung aus der fürstlichen Kasse betrug nach der Bestallung Pünteners 285 Gulden.²¹ Nach dem Rechenbuche Abt Josephs bezog Beroldingen jährlich 305 Gulden.²² Die indirekten Bezüge waren selbstverständlich viel größer. Der Landshofmeister nutzte in Inner-Straubenzell zwei Güter, die in unmittelbarer Verbindung mit seiner Wohnung, der „Burg“, standen und die jährlich 60 Klafter Heu und Emd abwarf. Dazu stellte ihm der Abt den Mittagstisch an der fürstlichen Tafel, zwei Bediente und deren Beköstigung, zwei Reitpferde und den Hafer dazu, das Holz, mindestens 20 Staffel, für die Küche und Heizung, 60 Eimer Wein und wöchentlich $4\frac{1}{2}$ Pfund Schiltbrot. Ferner fielen ihm die Sporteln zu aus den verschiedenen Ämtern, die er zu versehen hatte. Sie betrugten wenigstens das Doppelte der jährlichen Besoldung. Eine wenig spätere Zusammenstellung hat die Einnahmen des Landshofmeisters in bar und an Naturalien jährlich auf 2875 bis 3015 Gulden berechnet.²³

Das Familienleben Beroldingens spielte sich auf der „Burg“ in Inner-Straubenzell ab, die allen Landshofmeistern als Wohnung diente. Der tägliche Dienst auf der Pfalz führte ihn jeweils durch das Multertor in die Stadt St. Gallen und darauf durch das Hoftor in den Klostereinfang. Wie die Stiftslandschaft der Fürstabtei die protestantische Stadt St. Gallen allseitig umgab, so umfaßte diese selbst die st. gallischen Klostergebäude. Anlässlich der Reise Joseph Antons an die ordentliche Badener Tagsatzung des Jahres 1734 schrieb der Abt in sein Tagebuch am 2. Juli, der Landshofmeister verreise „durch Bernau“ auf Baden, um „die publica“ zu versehen. Darauf werde er aber wieder nach St. Gallen kommen, denn zu den „privata negotia“, d. h. den nur das Stift betreffenden Geschäften, habe er andere Beamte bestimmt.²⁴

Hinter der kleinen Notiz, die anscheinend völlig belanglos den Abstecher über das aargauische Bernau im Bezirk Zurzach erwähnt, verbirgt sich vermutlich die Hochzeitsfeier des Landshof-

²¹ Bd. 845, S. 31. ²² Bd. 889, S. 136. ²³ Aktenrubrik 28, Fasz. 4.

²⁴ Bd. 272 B, S. 425.

meisters. Denn am 18. August 1735 wurde in der Burg als erstes Kind der Eltern Joseph Anton von Beroldingen und der Maria Anna, Freiin von Roll von Bernau, „Maria Anna Barbara Carolina Josepha Helena“ geboren.²⁵ Als dessen Paten verzeichnet das Taufbuch den Schwiegervater Beroldingens, Karl Hartmann, Freiherr von Roll²⁶, Herr in Bernau, und die Freifrau von Beroldingen geborene Roth von Schreckenstein, wahrscheinlich die Mutter Joseph Antons. Beide Paten waren nicht anwesend. Sie wurden vertreten durch den Oheim des Kindes, Karl Johann von Roll, Domherr von Basel und Osnabrück²⁷, und Freifräulein Maria Franziska Zwyer von Evibach. Beim zweiten Kinde, dem Mädchen „Maria Barbara“, geboren 20. März 1737, hatten die Eltern in der Patenwahl höher gegriffen und den Oheim Joseph Antons, den Abt von Murbach, sowie die Äbtissin des Damenstiftes Schänis erbeten.²⁸ Noch höher hinauf richteten sich ihre Wünsche, als am 9. September 1738 dem Ehepaar der Stammhalter getauft wurde: „Joseph Anton Sigismund Johann Nepomuk“. Das Taufbuch nennt als Paten den damaligen Fürstbischof von Basel²⁹ und die Äbtissin von Säckingen, Josepha von Liebenfels. Dem zweiten Sohn „Franz Coelestin Karl Joseph“ waren am 8. Oktober 1740 Paten dessen Großonkel Joseph Anton von Roll, Domdekan von Worms³⁰, und die Stiftsdame von Maßmünster im Elsaß, Anna Maria von Reinach. Ein Jahr vor dem Weggang von St. Gallen erhielt Beroldingen sein fünftes Kind: „Maria Waldburga Josepha Maxima“, das am 16. Mai 1742 getauft wurde. Paten waren der Eichstätter

²⁵ Diese und die weiteren Angaben über die Kinder Joseph Antons und deren Paten sind dem Taufregister „Albus Baptizatorum ecclesiae S. Galli“ 1697–1744, im Pfarr-Archiv der Domkirche St. Gallen, entnommen.

²⁶ Leu, a. a. O., Bd. 15, S. 370.

²⁷ Ebenda, S. 371.

²⁸ Nach Anton Fräfel, Baugeschichte der Stifts- und Pfarrkirche in Schennis, S. 80, war 1735–1763 Äbtissin A. Franziska von zu Rhein.

²⁹ Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn, 1737–1743. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 2, S. 28.

³⁰ Leu, a. a. O., Bd. 15, S. 370.

Canonicus Philipp Anton von Reinach und Maria Josepha von Roll, wohl die Großmutter des Täuflings. Während, mit Ausnahme des ersten Kindes, keine Stellvertreter der Paten im Taufbuche genannt werden, obwohl nicht anzunehmen ist, daß die hochgestellten Paten selbst bei der Taufe zugegen waren, hat hier das Taufbuch in Leodegar Tschudi und der Maria Franziska von Schenkle diese wieder notiert.

Der Blick in die Familie des Landshofmeisters zeigte, daß er, ganz nach dem Geiste des achtzehnten Jahrhunderts, ernstlich darauf bedacht war, seine adeligen Verbindungen auszubauen, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu nützen und seinen Kindern durch vornehme Paten für spätere Aussichten zu sorgen. Wie die Wahl seiner Frau aber auf den Sproß eines Urnergeschlechtes gefallen war, so läßt sich auch aus der Patenwahl seiner Kinder ersehen, daß er die Verknüpfung mit seiner ursprünglichen Heimat nicht ganz abbrechen lassen wollte.

Dazu mußte ihn während seines Aufenthaltes in St. Gallen die Rücksicht auf seine Stellung anspornen. Wohl war der Landshofmeister der erste weltliche Richter der Appellationsinstanz, der oberste Administrativbeamte des Amtsgebietes, welches dem Kloster zunächst lag, und der Vorsitzende der Kriminalkammer. Wenn ihm aber seine Bestallung als erste Pflicht überband, das öffentliche Interesse des Stiftes St. Gallen zu befördern, so verwies sie ihn damit auf die politische Tätigkeit, wie sie sich damals auf Konferenzen und Tagungen abspielte. Dabei hatte das Stift St. Gallen wirtschaftlich und politisch eine Doppelstellung inne. Es war dem Namen nach immer noch ein Mitglied des deutschen Reiches, es besaß auf dem Reichsgebiet manche Besitzungen, und viele seiner Kapitularen waren in dessen Grenzen geboren. Wie jedoch die beiden Fürstäbte, unter denen Beroldingen diente, trotz ihres österreichischen Bürgerscheines ihre ganze Regierungstätigkeit schweizerisch eingestellt hatten, so mußten auch die stift-st. gallischen Beamten das Schwerpunkt einer politischen Betätigung nach den eidgenössischen Ständen richten.

Dieser Arbeit Beroldingens in der politischen Stellung des Stiftes St. Gallen nachzugehen, mag vor allem weiteres Interesse erwecken, da mit ihr zugleich ein Einblick in die Geschichte des katholischen Vorpostens in der Ostschweiz zu erlangen ist. Dabei wird es besser sein, diese politischen Geschäfte des Landshofmeisters zusammenhängend zu behandeln, als sie rein chronologisch aufzuführen.

Während des Jahres 1732 hatte Abt Joseph Beroldingen Gelegenheit gegeben, sich in seine Obliegenheiten einzuarbeiten. Wir finden ihn in diesem Jahr für keine Gesandtschaften erwähnt. Zu Anfang 1733 war der Anstand mit der Stadt Wil, der allein auf dem Gebiete der Stiftslandschaft in der Zeit seit dem Rapperswiler Vertrag von 1525 bis zu Beginn der Goßauer Unruhen unter Abt Beda Angehrn verfassungspolitische Bedeutung besaß³¹, in den Verhandlungen soweit gediehen, daß die Stiftsregierung ihn vor die IV Schirmorte bringen konnte. Der Abt hatte sich entschlossen, rechtlichen Austrag der Klagpunkte zu verlangen, weshalb er es für nötig erachtete, alle seine Patres zusammenzurufen, sie auf die Gefahren des Geschäftes aufmerksam zu machen und von ihnen, unmittelbar vor der Konferenz der IV Schirmorte, für einen guten Ausgang auch religiöse Opfer zu erbitten. Beim Rechtssprache selbst, in dem durch die Verhandlungen vom 26. Mai bis 16. Juni 1733 Wil in allen 82 Klagpunkten verlor, saß Beroldingen nicht unter den stift-st. gallischen Abgeordneten. Bei der ersten Konferenz vom 15. bis 20. April aber hatte er im Namen des Abtes die üblichen Visiten bei den Deputierten der Schirmorte abzustatten.³²

Ende des gleichen Jahres verreiste Beroldingen von St. Gallen nach Solothurn, um aus den Händen des französischen Gesandten de Bonnac die Pension des Stiftes im Betrage von 900 Franken

³¹ Siehe Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 6, S. 44.

³² Bd. 272 B, S. 308, 318—323, 329—335. Eidg. Abschiede VII, 1, S. 441, 1300—1306. Ernst Wild, Verfassungsgeschichte der Stadt Wil, S. 203, 275 f.

entgegenzunehmen. Es gelang ihm, dabei für das Stift St. Gallen noch ein zweites Stipendium zu erhalten. Das jährliche, von Frankreich dem Stifte zu bezahlende Betreffnis stieg damit auf 1100 Franken. „Die reiß auszuhalten“ erhielt Beroldingen deshalb 100 Franken ausbezahlt.³³

Zwischen Frankreich und Österreich war 1733 der polnische Erbfolgekrieg ausgebrochen. Frankreich mit seinen Verbündeten einerseits, Österreich anderseits bemühten sich um schweizerische Soldtruppen.³⁴ Auch bei Beroldingen hatte de Bonnac die Anfrage gestellt, ob das Stift nicht „nach Franckreich etwas volckh geben wolte“. Bereits stand eine stift-st. gallische Kompagnie in französischen Diensten; der Abt bemühte sich, für eine zweite die Kapitulation zu erlangen. Die Verhandlungen kamen im Sommer 1734 zum Abschluß, im September begann man mit der Werbung. Beroldingen selbst erhielt die Hauptmannstelle, den wirklichen Befehl übernahm Franz Louis von Bayer von Rorschach, wobei der Gewinn zwischen ihm und Beroldingen zu teilen war, beide miteinander aber der fürstlichen Kasse jährlich 150 Gulden abzuliefern hatten.³⁵

Schon gegen Ende 1733 hatten die Truppenbewegungen am Rhein, vor allem die bedrohliche Lage Basels, die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung nach Baden veranlaßt. Abt Joseph hatte ihre Wichtigkeit nicht übersehen und sich durch seine beiden obersten Repräsentanten, den Hofmarschall Gall Anton von Thurn und den Landshofmeister von Beroldingen, vertreten lassen.³⁶ Im März 1734 trat auf Begehren des kaiserlichen Gesandten de Prié eine zweite außerordentliche Tagsatzung in Baden zusammen. Beroldingen war hiefür zum ersten Abgeordneten des Stiftes nominiert worden. Entgegen den katholischen Land-

³³ Bd. 272 B, S. 372—375.

³⁴ Siehe Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 4, S. 233 f.

³⁵ Bd. 272 B, S. 375, 428, 436, 509—510.

74 ³⁶ Ebenda, S. 363—364. Eidg. Abschiede VII, 1, S. 453 f.

kantonen konnte er für die Fürstabtei die Einwilligung geben, einen Zuzug nach dem bedrohten Basel zu entsenden, soweit es, fügte er bei, die Lage des Stiftes zulasse.³⁷

Man hatte es in St. Gallen, wie anderwärts in der Eidgenossenschaft, nicht verhindern können, daß neben den französischen auch kaiserliche Werbungen stattfanden. Der Vogt von Oberberg bei Goßau, Johann Viktor von Thurn, hatte seine Kompagnie selbst dem Kaiser zugeführt. Der Abt sah sich veranlaßt, seinen Beamten zu verbieten, die Mannschaft selbst zu werben oder zu kommandieren, ansonst ein solcher den fürstlichen Dienst zu quittieren habe.³⁸

In Lichtensteig hatte der Landvogt Fidel Anton Püntener, der Sohn des 1731 verstorbenen Landshofmeisters, die Fahnen ausstecken lassen, um für den Kaiser zu werben. Damit war für die Unruhestifter, die schon seit längerer Zeit darauf ausgingen, das durch den Frieden von 1718 kaum beruhigte Toggenburg wieder gegen die äbtische Regierung aufzuheben, der Anlaß gegeben gewesen, zum offenen Tumult überzugehen. Am 28. April 1734 war der Landrat gezwungen worden, eine Landsgemeinde auszuschreiben. Am 8. Mai darauf hatte ein Haufe eingedrungener Landleute den Beschuß veranlaßt, alle Appellationen aus dem Lande abzustellen und die äbtischen Beamten aus dem Landrate zu stoßen.³⁹

Die einschränkende Zusage des Stiftes, den Zuzug nach Basel nur billigen zu können, wofern seine Lage es zulasse, war berechtigt. Als der Landshofmeister am 9. Mai an die nächstfolgende Tagsatzung nach Baden verreiste, nahm er bereits eine große Klägeliste mit. Die Tagsatzung war wiederum einberufen worden, um über die Sicherheitszone entlangs der Rheingrenze zu beraten. Aber neben diesen Beratungen nahm das Toggenburger Geschäft

³⁷ Bd. 272 B, S. 384, 390. Eidg. Abschiede VII, 1, S. 458 f.

³⁸ Ebenda, S. 608.

³⁹ Ildefons von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. 3, S. 550—557. Dazu vergleiche E. Hausknecht, Die Toggenburger Unruhen von 1735.

in Konferenzen bereits einen bedeutenden Umfang an. Beroldingen konnte gleich nach Beginn, am 13. Mai, dem gewesenen thurgauischen Landvogt Jakob Karl Anton Utiger, den Abt Joseph als Hofrat in seine Dienste genommen hatte, zuschreiben, er möge sich beeilen, nach Baden zu kommen, da die Tagung nicht zu lange dauern werde. Für die erste Konferenz mit Zürich und Bern hatte er bereits Vorsorge getroffen. Sie fand am 22. Mai im Absteigequartier der bernischen Abordnung statt. Den Bericht darüber erstattete tags darauf der dritte stift-st. gallische Gesandte, Hofkanzler Anton Schuler.⁴⁰

An der ordentlichen Badener Tagsatzung des Juli hat Beroldingen darauf im Auftrage des Stiftes das Toggenburger Geschäft bei den Gesandten Zürichs und Berns wiederum vorgebracht, ohne freilich für St. Gallen irgendwelche Zugeständnisse erreichen zu können. Mußte er doch bereits damals berichten, es werde nicht umgangen werden können, daß die Deklaration von 1731, die Abt Joseph mit dem katholischen Landrate abgeschlossen hatte, annulliert werde.⁴¹ Nach dem Morde an den gewesenen fürstlichen Beamten Nikolaus Rüdlinger und Johann Baptist Keller benützte Beroldingen Ende 1735 eine Reise nach Murbach, um im Auftrage seines Abtes bei de Prié in Basel vorzusprechen und die Intervention des Kaisers in Zürich und Bern zu erhalten. Gute Worte und Versprechen bekam er genug, aber nur, um hier und ebenso auf der Rückreise in Solothurn beim französischen Gesandten zu ersehen, wie die Politik der verfeindeten Großmächte auch in dieser st. gallischen Angelegenheit sich geltend machte.⁴²

Die späteren, sich immer mehr verwickelnden Verhandlungen über das Toggenburger Geschäft gingen, so weit sie die Tagsatzungen und Konferenzen betrafen, zum großen Teile nicht mehr durch Beroldingens Hand. Es war begreiflich, daß als zweiter Gesandter hiefür der Hofkanzler mitgeschickt wurde. Für ihn behielt der Abt

⁴⁰ Eidg. Abschiede, ebenda, S. 475 f. Bd. 1640, S. 388 ff. 435—441.

⁴¹ Bd. 1640, S. 759—762, 782—785.

⁴² Bd. 1644, S. 843—844.

seinen Landshofmeister zu Hause, der anstatt des Kanzlers von St. Gallen aus die notwendige Korrespondenz mit der st. gallischen Abordnung zu besorgen hatte.⁴³ So war es mehr die Bezeugung des Zutrauens seines Herrn, das Beroldingen von der direkten politischen Betätigung in diesem Streitgeschäfte fernhielt. Dazu hatte ihm Abt Joseph einen deutlichen Beweis seiner Zufriedenheit gegeben. Die Bestellung Beroldingens zum nominellen Inhaber der zweiten st. gallischen Kompagnie in französischen Diensten war, wie der Abt nicht verfehlte in sein Tagebuch einzutragen, auf ausdrückliches Verlangen des Fürstabtes erfolgt. „Auf diese Weis kan man ohne schaden des gottshaus treue ministros bonificiren“, schrieb dessen Feder dazu, damit Beroldingen ein gutes Zeugnis ausstellend.⁴⁴ Die Zulage, welche der Landshofmeister dadurch zu seinem Salär empfangen sollte, berechnete der Abt auf tausend Gulden.⁴⁵ Beroldingen konnte allerdings dieses Geschenk auf französische Kosten kaum einkassieren. Seine Kompagnie wurde, wie viele andere,⁴⁶ frühzeitig, schon zu Beginn 1737, abgedankt. Abt Joseph hat mit großem Bedauern dazu angemerkt, der Landshofmeister werde „völlig ruinirt“, da er für die Werbung erst vor zwei Jahren große Unkosten gehabt habe.⁴⁷

Es gab noch weitere Gründe, weshalb damals der Landshofmeister abgehalten wurde, die vielen Konferenzen wegen des Toggenburger Geschäftes zu besuchen. Die Stadt St. Gallen hatte sich geweigert, von ihnen, in der Stiftslandschaft gelegenen Gütern, die Steuern zu bezahlen; die Gotteshausleute dagegen hatten verschiedentlich, um sich schadlos zu halten, auf die städtischen Gütererträge Arrest gelegt. Der Streit spitzte sich stärker zu, wobei die Stadt alle Hinweise, ihn durch einen Rechtsspruch beiseite zu schaffen, abwies. Im Zusammenhang mit der gleichen

⁴³ Manche dieser Briefe Beroldingens, teils Konzepte für die Reinschrift durch den Ratssekretär, teils eigene Handschreiben des Landshofmeisters, in den Bdn. 1641–1644 usf.

⁴⁴ Bd. 272 B, S. 428. ⁴⁵ Ebenda, S. 498. ⁴⁶ Dierauer, a. a. O., S. 234.

⁴⁷ Bd. 272 B, S. 637 u. S. 428, späterer Eintrag.

ausweichenden Antwort, welche die reformierten Stände dem Begehr der Stiftsregierung um einen rechtlichen Austrag des Toggenburger Streitgeschäftes stets fort entgegensezten, befürchtete das Kloster den Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges. Der Abt hatte es für nötig gehalten, dem Militärwesen in der Stiftslandschaft vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden und im April 1735 an die Spitze des neu errichteten Kriegsrates den Landshofmeister gestellt.⁴⁸

Während der Anlagstreit mit der Stadt im Februar 1737 beendigt werden konnte, das Toggenburger Geschäft aber, bald ruhiger, bald heftiger weiter dauerte, gab die zum Verkauf gelangende thurgauische Herrschaft Roggwil, in unmittelbarer Nähe der st. gallischen Landesgrenze, dem Abt Gelegenheit, Beroldingens Dienste als Privatmann in Anspruch zu nehmen. Das Schloß Mammertshofen in Roggwil war adeliges Lehen des Stiftes. Darum und weil der Abt die Herrschaft Roggwil nicht in die Hände eines evangelischen, sehr solvenzen bürgerlichen Käufers wollte fallen lassen, ersuchte Abt Joseph im März 1737 den Landshofmeister, als einer der Gerichtsherren im Thurgau, für ihn um den Kauf einzustehen oder das Zugrecht darauf geltend zu machen. Der Landshofmeister mußte den Abt aufklären, daß sein Vater, nicht er, durch seine Herrschaft Gündelhart Mitglied des thurgauischen Gerichtsherrenstandes sei. Doch trat ihm sein Vater die bezüglichen Rechte bereitwillig ab, „weil es dem catholischen wesen so vill daran gelegen seye“. An der Frauenfelder Tagsatzung mußte Beroldingen indessen erfahren, daß die Gesandten sich vom protestantischen Käufer bestechen ließen und ihm ihr Votum verweigerten, außer er gebe ihnen ebensoviel. Abt Joseph fand es für gut, „von diser justiz vergantung“ abzustehen. Er erreichte sein Ziel, den Rückkauf des Freisitzes Roggwil-Mammertshofen, durch die Berufung auf sein adeliges Lehenrecht. Das Schloß ging mit einigen dazu

⁴⁸ Bd. 272 B, S. 492; über den Anlagstreit mit der Stadt z. B. S. 484 f; über Befürchtung vor Kriegsgefahr S. 488.

gehörenden Gütern 1739 um 26000 Gulden in den Besitz des Klosters über.⁴⁹

Von den öffentlichen Geschäften, mit denen das Stift St. Gallen den Landshofmeister Joseph Anton von Beroldingen betraute, ist zum Schluß noch eines kirchenpolitischer Natur zu nennen, an welchem dem Kloster indessen immer viel gelegen war: sein Verhältnis zum Bistum und zum Bischof von Konstanz. Für diese Gesandtschaften ist während seiner Amtstätigkeit immer nur Beroldingen verwendet worden. Es mag dies mit dem Umstände zusammenhängen, daß der jüngere Bruder des Landshofmeisters, Franz Coelestin, seit 1725 Domherr in Konstanz war.⁵⁰ Abt und Konvent von St. Gallen hatten 1613 nach langwierigem, bis nach Rom an die Rota gezogenem Prozesse ein Konkordat mit Konstanz abgeschlossen, durch welches das Gebiet der Fürstabtei in der kirchlichen Jurisdiktion vom Bistum bis auf wenige Rechte unabhängig geworden war. Vorbehalten hatte sich Konstanz dabei, es dürfe neben dem Fürstabt und dessen Bevollmächtigten ebenso die Visitation der Pfarreien vornehmen. Schon aus Gründen der Autorität hatte St. Gallen bisher alle Versuche, die Konstanz zur Vornahme einer bischöflichen Visitation unternommen hatte, vereiteln können. Doch war der Streit darüber niemals ganz beigelegt worden.⁵¹

Trotzdem Abt Joseph in der ausdrücklichen Absicht, mit Konstanz in ein besseres Verhältnis zu kommen, sich den dortigen Weihbischof für seine Benediktion auserbeten hatte, waren seit 1731 neue Differenzen zu den alten gesellt worden.⁵² Konstanz verlangte, daß die fürstäbtische Regierung die vor seine Kurie zitierten Personen dorthin polizeilich ausliefere, obwohl nicht einmal sein eigener Obervogt in Arbon dies tat. Es wollte aber dafür

⁴⁹ Bd. 272 B, S. 648 f, 656 ff, 672, 676 ff. Bd. 1467, S. 574 f. Eidg. Abschiede a. a. O., S. 832, Art. 772.

⁵⁰ Leu, a. a. O., Bd. 3, S. 289.

⁵¹ Vergleiche hierüber: Karl Steiger, *Das Kloster St. Gallen im Lichte seiner kirchlichen Rechtsgeschichte.* ⁵² Ebenda, S. 165.

nicht zugestehen, daß auf der st. gallischen Besitzung Ebringen bei Freiburg i. Br. neben dem Statthalter noch ein Pater die Pfarr-Seelsorge ausübe, auch nicht, als der Fürstabt mehrere Male darum bittweise anhielt. Hierüber zu intervenieren, sandte der Abt am 5. Januar 1733 Beroldingen nach der bischöflichen Residenz Meersburg. Aber trotz allen Bittens, trotzdem er seinen Aufenthalt bis zum Ende des Monats ausdehnte, konnte er nichts erreichen und mußte in seinem Gesandtschaftsberichte ausführen, wie der Bischof ihm erregt die st. gallischen Eingriffe in die bischöflichen Rechte vorgeworfen habe.⁵³

Als Bischof Franz Johann Schenk, Freiherr zu Staufenberg, 1737 zu seinem Bistum Konstanz noch dasjenige von Augsburg hinzu erhielt, sandte Fürstabt Joseph, um sein Entgegenkommen zu bezeugen, den Landshofmeister sogleich nach Meersburg, um „glück zu wünschen“. Er vergaß dabei nicht zu notieren, es sei seinem Gesandten „grose höflichkeit“ erwiesen und er sei im Gasthause freigehalten worden.⁵⁴

Es war der Bischof, welcher im folgenden Jahre durch seinen Domherrn von Löwenburg an St. Gallen gelangte um Verhandlungen, in den Hauptstreitpunkten zu einer Einigung zu kommen. Neben dem Offizial und dem Unteroffizial des Stiftes, als den direkt beteiligten geistlichen Amtspersonen, nahm der Landshofmeister an der Konferenz in Hagenwil vom 7. Januar 1738 teil. Abgesandte von Konstanz waren der erwähnte Domherr von Löwenburg und Beroldingens Bruder Franz Coelestin. Die st. gallischen Abgeordneten hatten, wie sie dem Abte am 11. referierten, „ein hoffnung gefunden“, in den drei Punkten: Visitation, kriminelle Bestrafung der Geistlichen und der Ehesache die Differenz „mit einem stuck gelt“ aufheben zu können.⁵⁵ Die beiden Domherren stellten dazu das Verlangen, mit dem P. Offizial Bernhard Frank von Frankenberg sich weiter an einem dritten Orte

⁵³ Bd. 272 B, S. 301—308. ⁵⁴ Ebenda, S. 644.

⁵⁵ Ebenda, S. 712—713. Steiger, a. a. O., S. 165, gibt den Bericht über diese Verhandlung in Hagenwil nur nach der späteren Konstanzer Quelle.

unterreden zu können. Abt Joseph fand dies jedoch nicht ratsam. Um weniger Aufsehen zu erregen, „mindere umbrage zu machen“, wie er sich ausdrückte, sandte er den Landshofmeister Anfang Februar zu dessen Bruder. Als Beroldingen aber zurück kam, konnte er nur referieren, „das in dem geschäft nichts hauptsechlich zu machen seye, sondern zum rathsamsten ohne offensa sich aus dem geschäft zu machen.“⁵⁶

Nachdem dann im letzten Regierungsjahr Abt Josephs der temperamentvolle Konstanzer Offizial Dr. Franz Andreas Rettich die Visitation kurzerhand im Gebiete der Fürstabtei ohne jegliche Vereinbarung begann, die stift-st. gallische Regierung sich dieser Anmaßung gegenüber zu der ebenso drastischen Ausweisung aus st. gallischem Gebiete gezwungen sah⁵⁷, hat Beroldingen sich nicht gescheut, seinen Namen in seiner Eigenschaft als Landshofmeister unter den Ausweisungsbefehl zu setzen.⁵⁸

Am 7. März 1740 starb Fürstabt Joseph v. Rudolfis.⁵⁹ Am 23. März wählte der Klosterkonvent den Subprior Coelestin Gugger von Staudach zu dessen Nachfolger.⁶⁰ Wie der Landshofmeister in der ersten Audienz nach der Wahl dem neuen Fürstabtei die Hofbeamten vorzustellen hatte, so mußte er ihn auch zur Huldigung der Stiftsuntertanen begleiten. Im Toggenburg artete die Feier am 14. Juni in einen wüsten Tumult aus, so daß der Fürstabt mit seinem Gefolge die aufgerichtete Bühne verließ, ohne daß eine Huldigung stattfand.⁶¹ Als der Landrat zwölf Tage darauf im Kloster Neu St. Johann seine Abbitte vorbrachte, fand Fridolin Erb, der Hauptanstifter dieser Toggenburger Wirren, in der schwachen Stimme des Landshofmeisters den fadenscheinigen Entschuldigungsgrund. In der herrschenden Unruhe sei Beroldingens

⁵⁶ Bd. 272 B, S. 717—718. ⁵⁷ Steiger, a. a. O., S. 167—170.

⁵⁸ Bd. 745, S. 47.

⁵⁹ Alois Scheiwiler, Josef v. Rudolfis, der viertletzte Fürstabt v. St. Gallen, S. 43.

⁶⁰ Alois Scheiwiler, Fürstabt Coelestin II., Erbauer der st. gallischen Kathedrale. Schweizerische Rundschau 1923, S. 302.

⁶¹ Ebenda, S. 304.

Stimme nicht durchgedrungen, so daß die Menge geglaubt habe, die Feier sei bereits beendigt.⁶²

Noch einmal hat der Landshofmeister sich in dem leidigen Streitgeschäft mit Konstanz betätigen können. In Konstanz war am 12. Juli 1740 Bischof Johann Franz aus dem Leben geschieden. Da bereits seit 1722 Kardinal Damian Hugo von Schönborn, Bischof von Speier, Koadjutor der Konstanzer Diözese mit dem Rechte der Nachfolge war⁶³, hatte keine Wahl stattzufinden. Der Bruder des Landshofmeisters, Franz Coelestin, hatte wohl durch ihn um eine weitere Zusammenkunft ersucht, die wiederum in Hagenwil stattfand. Als P. Bernhard, der Offizial, und der Landshofmeister am 11. Oktober von dort zurückkehrten, konnten sie berichten, man sehe in Konstanz allseitig ein, daß man nur durch eine neue Verständigung aus dem Streitgeschäft herauskomme. In diesem Sinne habe auch der geistliche Rat an den neuen Oberhirten ein Conclusum ergehen lassen. Auf welche Weise man aber zum gegenseitigen ersten Friedensschritte gelangen konnte, hatte auch diese Konferenz nicht ergeben.⁶⁴

Gegen Ende Mai 1743 reiste Beroldingen zur Wahl eines Direktors der Ritterschaft des Kreises Hegau nach Überlingen. Er selbst war dabei persönlich beteiligt, hatte aber auch für den Fürstabt ein Votum zu führen, da die st. gallischen Herrschaften Staringen und Norsingen in diesem Kreise lagen. Völlig unerwartet mußte Abt Coelestin am 9. Juni in sein Tagebuch eintragen, der Landshofmeister habe vor einigen Tagen schriftlich und heute mündlich berichtet, er sei selbst als dieser neue Direktor gewählt worden. Die Wahl war für Beroldingen ebenso gänzlich unerwartet erfolgt. Jedenfalls hatte er sich damit finanziell bedeutend verbessert. Auch Abt Coelestin hat keine Einwendungen erhoben, als der Landshofmeister mit dieser Anzeige seine Resignation eingab. „Habe ihne schon als directorem tractiert und ad dexteram meam bey der tafel gesezt“, notierte er in sein Tagebuch.⁶⁵

⁶² Bd. 273, S. 99. ⁶³ Steiger, a. a. O., S. 191, Anmerkung 1.

⁶⁴ Bd. 273, S. 141—143. ⁶⁵ Bd. 274, S. 71, 75.

Entgegen der Bestimmung der Bestallung, die eine gegenseitige halbjährliche Kündigungsfrist enthielt, hat Abt Coelestin Beroldingen keine Schwierigkeiten bereitet, als er bereits am 23. Juni 1743 von St. Gallen fortzog, um sein neues Amt mit Sitz in Radolfzell anzutreten.⁶⁶ Seinem Landshofmeister hat Abt Coelestin ein gutes Andenken bewahrt. Als Beroldingen noch vor Jahresfrist, am 22. April 1744, zu einem Besuch nach St. Gallen kam, widmete ihm der Abt manche Stunde seiner kostbaren Zeit und schenkte ihm als Ehrenzeichen treu geleisteter Dienste einen silbervergoldeten Bären mit dem äbtischen Wappen. Dazu schrieb er in sein Tagebuch die kurze, aber schöne Würdigung Joseph Anton von Beroldingens als stift-st. gallischer Landshofmeister nieder: „er hat es wohl verdient als ein treuer, frommer minister“.⁶⁷

⁶⁶ Bd. 274, S. 80. ⁶⁷ Ebenda, S. 223.